Resolution der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin vom 19.05.2011 zum Referentenentwurf Gebührenordnung für Zahnärzte

Der am 29.03.2011 der Bundeszahnärztekammer und den Landeszahnärztekammern überreichte Referentenentwurf zur Novellierung der Gebührenordnung der Zahnärzte enthält eine Vielzahl semantischer und juristischer Ungenauigkeiten und Fehler, die für die Berliner Zahnärzte und ihre Patienten in vielen Punkten nicht von Vorteil sind. Verordnungen sollten Rechtsklarheit schaffen und nicht neue Auslegungsprobleme aufwerfen.

Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, diesen mindestens in folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. „Zielleistungsprinzip“

Der Satz 4 des § 4 Abs. 2 GOZ 2012 sollte ersatzlos gestrichen werden.

2. Bemessung der Gebühren

Der Zusatz bezüglich des Zeitaufwandes sollte entweder näher konkretisiert oder aber gestrichen werden.

3. Auslagenersatz

Da die Regelung für den Patienten keinen wirklich erkennbaren Mehrwert bietet, ist § 9 Absatz 2 dringend zu überarbeiten.

4. Gebührenverzeichnis

Da zu befürchten ist, dass auf den Köpfen unserer Patienten dadurch unnötige Prozesse zur Klarstellung geführt werden müssen, sollte der Verordnungsgeber die Nomenklatur überarbeiten und vereinheitlichen.

5. Verbrauchsmaterialien

Der Verordnungsgeber sollte auch hier eine einheitliche separate Berechnungsmöglichkeit für alle Verbrauchsmaterialien finden.

6. Punktwert

Der Verordnungsgeber sollte eine regelmäßige Anpassung in der Verordnung festschreiben.

Vorstand der Zahnärztekammer Berlin